

NIEDERSCHRIFT

über die 05. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am **DONNERSTAG**, den **10. Dezember 2020**, im Veranstaltungszentrum *Gewächshaus Ennsdorf*

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02. Dezember 2020 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Daniel Lachmayr
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner
Geschf. GR Birgit Wallner
Geschf. GR Reinhold Auer
Geschf. GR Martin Huber
GR Sabine Auer
GR Paul Mühlbachler
GR Markus Halla
GR Sarah Huber
GR Andreas Ginner
GR Dominik Kohn
GR Melanie Steckbauer
GR Thomas Hochreiner
GR Roswitha Magauer
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Markus Maringer, BSc
GR Peter Bugram
GR Daniela Panian
GR Ing. Günther Hofer
GR Alexander Weprek

Abwesend: GR Angela Aigner (entschuldigt)

Schriftführung: Julia Wartner

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung
- Pkt. 2): Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3): Abschluss einer Vereinbarung mit der ‚Netz NÖ GmbH‘ betreffend Um- bzw. Neubau Trafostation Rasthausstraße
- Pkt. 4): Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 569/2 (Möwenweg) und Zuschreibung zu Parzelle 569/3 gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Pkt. 5): Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 444/2 (Kiesgasse) und Zuschreibung zu Parzelle 445/1 gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Pkt. 6): Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2020 samt Haushaltsbeschlussentwurf und Anlagen

- Pkt. 7): Beschlussfassung Budget 2021 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
Pkt. 8): Beschlussfassung des Voranschlages 2021 samt Haushaltsbeschlussentwurf und Anlagen
Pkt. 9): Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. §38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014
Pkt. 10): Abschluss eines Mietvertrages für die Arztpraxis
Pkt. 11): Beschlussfassung einer Resolution betreffend Gemeindefinanzen
Pkt. 12): Berichte des Bürgermeisters
Pkt. 13): Berichte aus den Ausschüssen

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 14): Ausbuchung von uneinbringlichen Abgaben
Pkt. 15): Personelles
Pkt. 16): Personelles

Bürgermeister Daniel Lachmayr eröffnete um 19.35 Uhr die 05. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschluss- und Tagungsfähigkeit fest.

Pkt. 2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass die Protokolle der 04. Sitzung vom 10.09.2020 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.3: Bürgermeister Lachmayr informierte über den geplanten **Abschluss einer Vereinbarung mit der ‚Netz NÖ GmbH‘ betreffend Um- bzw. Neubau Trafostation Rasthausstraße.** Am 06.10.2020 fand eine Besprechung mit der EVN Niederösterreich statt, dass die Trafostation Ennsdorf-Rasthausstraße durch eine Kabeltrafostation der Type KN 1830 zu ersetzen ist. Die Kosten für den Umbau belaufen sich anteilig auf € 8.300,00 zuzüglich 20 % MWst und werden vor Baubeginn in Rechnung gestellt. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag über den Abschluss einer Vereinbarung mit der ‚Netz NÖ GmbH‘ betreffend Um- bzw. Neubau Trafostation Rasthausstraße mit Kosten in Höhe von € 8.300,00 zuzüglich 20 % MWst. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Lachmayr informierte über die **Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 569/2 (Möwenweg) und Zuschreibung zu Parzelle 569/3 gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.** Nach Baumaßnahmen soll die Grundbuchsordnung im Möwenweg wiederhergestellt werden. Der Möwenweg war bis

Juni 2020 eine Sackgasse und endete mit einem Wendehammer. Im Zuge der Erweiterung des Möwenweges bis zur öffentliche Wegparzelle 567 wurde die Sackgasse aufgehoben. Die Auflassung aus dem öffentlichen Gut mit 45 m² und Zuschreibung zur Parzelle 569/3 wurde von Florian Frattner beantragt und soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die Übertragung soll zum Preis von EUR 110,00 pro m² erfolgen. Vermessungskosten trägt der Käufer. Die neue Grundgrenze wurde einvernehmlich gemäß Teilungsplan von Ferge & Partner festgelegt. Gf GR Wahl fragte bezüglich der Höhe des Grundpreises pro m² nach, da dieser normalerweise EUR 50,00 beträgt. Bürgermeister Lachmayr gab 2 Gründe an. Im nächsten TOP bezüglich einer Parzelle in der Kiesgasse ist der Verkaufspreis niedriger, da der Grundbuchstand nicht mit dem Naturstand übereinstimmt. Die bestehende Mauer steht auf öffentlichen Gut, welche schon seit Jahrzehnten steht. Die Grundeigentümer möchten einen neuen Zaun errichten. Die Grundstückpreise waren bei Erschließung des Möwenweges bereits deutlich höher. Bürgermeister Lachmayr erklärte weiter, dass es persönliche Gespräche mit dem Vermessungsbüro, Herrn Kubitschka, gab und der Preis pro m² wurde vom Projekt Ennsweg und Bäckerstraße herangezogen, wo im Zuge der Straßensanierung eine Überprüfung der Grundgrenzen stattfand und 50 Euro pro m² festgelegt wurden. Gf GR Wahl ergänzte, dass in der Glasstraße 3 Familie Sabic ebenfalls Grund EUR 30,00 pro m² dazugekauft worden wäre. Vizebürgermeister Forstenlechner schlägt ebenfalls den Preis von EUR 110,00 pro m² vor, da der Grundpreis nun höher angesetzt ist. Wenn der Preis niedriger veranschlagt wird, ist ein Nachbarschaft Streit vorprogrammiert. Gf GR Wahl ergänzte, dass im Bauteil 1 der Preis bei EUR 60,00 pro m² lag. Bürgermeister Lachmayr erklärte, dass der Grundpreis im Bauteil 2 EUR 110,00 pro m² ist. Gf GR Wahl gab an, dass dies Bauland betrifft und hier eine öffentliche Verkehrsfläche vorlege. Bürgermeister Lachmayr ergänzte, dass es ein persönliches Gespräch mit Herrn Frattner gab und man hätte sich auf den Preis von EUR 110,00 pro m² geeinigt. Das Grundstück von Herrn Frattner wird immerhin beträchtlich aufgewertet. Bürgermeister Lachmayr erklärte weiter, dass die Sachlage von überbauten Grundstücken noch weitere Male vorkommen kann und spricht sich für eine gütliche Lösung aus. Gf GR Wahl fragte nach, ob die Gemeinde wissentlich bei einer Baustelle 2020 eine Grundgrenzen Verletzung erkannt und sich beim Grundeigentümer noch nicht gemeldet hätte. Bürgermeister Lachmayr gab an, dass es einen Fall in der Feldstraße gebe. Gf GR Wahl fragte nach, ob der

Grundeigentümer in der Feldstraße den Grund kaufen dürfe oder ob das Wasserversitzbecken mit der Kuvertur richtiggestellt werden müsse. Bürgermeister Lachmayr gab bekannt, dass das Becken ordnungsgemäß gebaut wurde, da tiefer gegraben und somit die richtige Kuvertur hergestellt worden ist. Im Fall Feldstraße wird ein eventueller Grundkauf sachgemäß behandelt. GR Weprek artikuliert, dass nach seiner Meinung eine unwissentliche oder wissentliche Bebauung nicht den Kaufpreis entscheidet, da in beiden Fällen der Grund benützt wird. Bürgermeister Lachmayr erklärte, dass klar unterscheidbare Tatbestände vorliegen. In einem Fall hat vor Jahrzehnten eine Überbauung stattgefunden, wo angenommen wird, dass diese unwissentlich erfolgt ist und im Zuge eines Bauverfahrens ist dies nun aufgefallen. Die Grundbuchsordnung soll richtiggestellt werden. Im Möwenweg gab es keine Grundverletzung. Es ist der Wunsch von Herrn Frattner, seinen Grund zu erweitern. GR Bugram erklärte, dass der Grund der Gemeinde nichts gekostet hat, da dieser vom Grundbesitzer abgetreten wurde. GR Bugram erklärte seine private Situation, wo er ebenfalls für eine Überbauung EUR 50,00 pro m² bezahlen musste. GR Weprek ergänzte, dass der Grundpreis gestiegen ist und der Grund nun einen höheren Preis hätte, als EUR 50,00 pro m². Gf GR Auer fragte nochmal nach, ob bei einer Überbauung nun EUR 110,00 oder EUR 50,00 pro m² gezahlt werden sollen. Gf GR Weprek erklärte, dass es der Fairness halber gerecht sein sollte. Gf GR Wahl erklärte, dass Familie Frattner auch die Kosten der Vermessung und Durchführung zu zahlen hatte und deswegen noch mehr Kosten entstanden sind. Gf GR Wahl stellte den Antrag über die Abstimmung, dass Familie Frattner pro m² EUR 50,00 bezahlen solle.

Bürgermeister Lachmayr brachte den Antrag der ÖVP Fraktion zur Anstimmung, dass die Teilfläche im Möwenweg Gst. Nr. 569/2 und Zuschreibung der Parzelle 569/3 im Ausmaß von 45 m² um EUR 50,00 pro m² verkauft werden soll. Der Antrag wurde mit 14 Gegenstimmen Bürgermeister Daniel Lachmayr, Vizebürgermeister Walter Forstenlechner, Geschf. GR Birgit Wallner, Geschf. GR Reinhold Auer, Geschf. GR Martin Huber, GR Sabine Auer, GR Paul Mühlbacher, GR Markus Halla, GR Sarah Huber, GR Andreas Ginner, GR Dominik Kohn, GR Melanie Steckbauer, GR Thomas Hochreiner, GR Roswitha Magauer nicht angenommen.

Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Abschreibung einer Teilfläche von 45 m² mit € 110,00 pro m² aus dem öffentlichen Gut 569/2 (Möwenweg)

und Zuschreibung der Parzelle 569/3 gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen GR Alexander Weprek, GR Peter Bugram, GR Daniela Panian, GR Günther Hofer, Geschf. GR Thomas Wahl, GR Markus Maringer beschlossen.

Zu Pkt.5: Bürgermeister Lachmayr informierte über **die Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 444/2 (Kiesgasse) und Zuschreibung zu Parzelle 445/1 gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz.** Die Sachlage wurde bereits im vorigen TOP erörtert. Der Grundbuchstand stimmt nicht mit dem Naturbestand überein. Aufgrund der Baumaßnahmen soll gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Die Grundeigentümer Familie Wenigwieser Sabine und Gerhard haben einen Antrag auf Kauf der 8 m² gestellt. Der Kaufpreis wurde mit € 50,00 pro m² fixiert.

Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Abschreibung einer Teilfläche von 8 m² mit € 50,00 pro m² aus dem öffentlichen Gut 444/2 (Kiesgasse) und Zuschreibung zu Parzelle Nr. 445/1 gem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.6: Bürgermeister Lachmayr berichtete über die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2020 samt Haushaltsentwurf und Anlagen. Der Nachtragsvoranschlag ist im Finanzausschuss diskutiert worden. Das Haushaltspotenzial ist gering, da sehr viele Projekte 2020 abgewickelt wurden und schon berücksichtigt sind. Die Planungen der Erträge belaufen sich auf EUR 7.433.900,00 und Aufwendungen von EUR 7.203.300,00. Entnahmen der Haushaltsrücklagen von EUR 300.000,00 aus dem Kanalhaushalt für die Erweiterung der Kanalversorgung. Kassenverwalterin Helga Raber hat für nächstes Jahr 2021 die voraussichtlichen Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben berechnet. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages in der vorliegenden Form. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Lachmayr Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete, über die Sitzung der **Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG**, in welcher der **Voranschlagsentwurf** für 2021 bereits beschlossen wurde. Das Gesamtbudget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG beläuft sich auf Einnahmen von € 147.000,- bzw. Ausgaben von € 98.600,-. Die Mehreinnahmen in der Höhe von € 48.400,- werden für allfällige Investitionen verwendet. Beim Gewächshaus sind

Dachsanierungen im Lagerbereich geplant (Altbestand von Bellaflora). Die Höhe des Kostenvoranschlags beläuft sich auf EUR 120.000,00. Die Dachsanierung wird durch die Förderung der KIP (50 % der Sanierungskosten) EUR 60.000,00; Mehreinnahmen lt. Voranschlag 2021 von € 48.400,00 und dem Überschuss von Vorjahren (Kontostand 01.01.2020) von € 40.000,00 gedeckt. **Nachdem niemand das Wort wünschte, stellte Bürgermeister Daniel Lachmayr den Antrag auf Zustimmung zum Voranschlagsentwurf für 2021 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.8: Bürgermeister Lachmayr stellte den Voranschlag 2021 vor. Der Voranschlag ist in der Finanzausschusssitzung und den Fraktionen schon besprochen worden. Es gibt das Haushaltspotenzial, dies ist der Überschuss, welcher für geplante Projekte zur Verfügung steht. Das Haushaltspotenzial beträgt EUR 549.800, das Nettoergebnis beträgt EUR 600.001,00. Die Abgabenertragsanteile werden im Vergleich zum heurigen Jahr wieder leicht steigen. Im Vergleich zum Jahr 2019 bzw. den vorherigen Jahren geringer sein. Die Corona Krise wirkt sich auf die Einnahmensituation der Gemeinde aus. Der Schuldenstand wird leicht steigen, da Darlehen für Projekte, wie Kanal, Wasser, bzw. diverse Grundkäufe getätigt werden. Diverse Umlagen wie NÖKAS, steigen. Auch diverse Ankäufe für die Hinterlandentwässerung, wie z.B. Pumpen, müssen gekauft werden. Im Wasser und Kanal Haushalt ist die Margeritenstraße nächstes Jahr eingeplant. Die Errichtung der Wasserleitung wird EUR 170.000,00 ausmachen, welche mit Darlehen finanziert wird. In der Bäckerstraße müssen Wasserleitungen saniert werden. Die Sanierung kostet EUR 150.000,00; welche auch mit einem Darlehen finanziert wird. Der Kanal in der Margeritenstraße wird EUR 300.000,00 kosten. Hier wird kein Darlehen benötigt, da die Finanzierung aus dem Überschuss bzw. werden EUR 80.000,00 der Rücklagen verwendet. Da durch die Margeritenstraße mehr Bautätigkeiten stattfinden, sind mehr Aufschließungsgebühren veranschlagt. Die Kommunalsteuer wird gleichbleibend berechnet. Die Firmen in Ennsdorf managen die Corona Krise gut, es gäbe noch keine großen Rückgänge bezüglich der Kommunalsteuer. **Nachdem niemand das Wort wünschte, stellte Bürgermeister Daniel Lachmayr den Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag 2021 der Gemeinde Ennsdorf. Der Antrag wurde einstimmig angenommen**

Zu Pkt.9: Bürgermeister Lachmayr brachte **die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. §38 Abs. 6 NÖ**

Bauordnung 2014 vor. Bürgermeister Lachmayr erklärte, dass gem. § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsbeiträge mit € 520,00 festgesetzt und gilt mit 01.01.2021. Seit 10 Jahren sind die Aufschließungsgebühren nicht erhöht worden. Für alle Grundstücke die bereits zum Bauplatz erklärt wurden ist der vorherige Einheitssatz heranzuziehen. Gf GR Wahl fragt nach, ob der Mindestsatz seitens des Landes erhöht wird. Bürgermeister Lachmayr erklärte, dass die umliegenden Gemeinden auch auf den Einheitssatz von 520 erhöhen möchten oder schon auf 520 erhöht haben. Die Kleinregion Mostviertel Ursprung möchte einheitlich auf 520 erhöhen. Daher brauche man nicht auf Anordnungen des Landes warten.

Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. §38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 mit € 520,00. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.10: Bürgermeister Lachmayr informierte über den **Abschluss eines Mietvertrages für die Arztpraxis**. Gegenstand des Mietvertrages ist der neuerrichtete Zubau mit einer Nutzfläche von 186,80 m² zum Gebäude mit der Adresse Wiener Straße 40 in 4482 Ennsdorf. Bis dato besteht ein Bittleihevertrag. Der Mietgegenstand wird zum Zwecke des Betriebens einer Arztpraxis für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Mietgegenstandes zu anderen Zwecken ist der Mieterin untersagt. Der monatliche Mietzins beträgt netto € 8,00 pro Quadratmeter, sohin bei einer Fläche von 186,80 m² insgesamt netto € 1.494,40. Die übrigen Betriebskosten werden der Mieterin von der Vermieterin mittels monatlichem Akonto in Höhe von € 250,00 zur Zahlung vorgeschrieben wobei die Betriebskostenabrechnung im Nachhinein zum 30.06 des Folgejahres erfolgt. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2021 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Ein Sideletter, welcher absichert, dass das Mietverhältnis nur bei Bestehen eines Kassenvertrages fortgeführt werden kann, ist Bestandteil dieses Beschlusses. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages samt Sideletter für die Arztpraxis Wiener Straße 40, 4482 Ennsdorf, mit dem monatlichen Mietzins von € 8,00 pro Quadratmeter, sohin bei der Fläche von 186,80 m² insgesamt € 1.494,40 und mit Betriebskosten in der Höhe von € 250,00. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2021 zwischen der Gemeinde Ennsdorf und Frau Dr. Martina Huber. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Lachmayr berichtete über die **Beschlussfassung einer Resolution betreffend Gemeindefinanzen**. Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben. Gf GR Wahl ersuchte um einen Vergleich der Kommunalsteuer von heuer zum Vorjahr. Vizebürgermeister Forstenlechner gab bekannt, dass diese gleichbleibend wäre. Gf GR Wahl meinte, dass die Gemeinde alle Förderungen vom Bund ausschöpfte und der Bund nicht mehr Förderungen finanzieren könne, als er einnimmt. Vizebürgermeister Forstenlechner erklärte, dass z.B. für die Nichtbenutzung der Veranstaltungshalle Einnahmen ausgefallen sind. Andere Gemeinden sind noch mehr betroffen, welche größere Veranstaltungshallen hätten. Die Resolution soll eingebracht werden um auch die anderen Gemeinden solidarisch zu unterstützen. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Beschlussfassung einer Resolution betreffend Gemeindefinanzen 2020. Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Beschlussfassung einer Resolution betreffend Gemeindefinanzen 2020. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen Geschf. GR Thomas Wahl, GR Markus Maringer, GR Günther Hofer, GR Daniela Panian und GR Peter Bugram beschlossen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Lachmayr trug die Berichte vor:

Die Trasse Donaubrücke soll durch Ennsdorf 4-spurig bis zum Kreisverkehr führen. Weder Oberösterreich noch Niederösterreich haben einen Plan vorgelegt, wie es nach dem Kreisverkehr bei der Verde Tankstelle weitergehen soll. Es wurden keine Verkehrsflüsse nach Asten oder durch Ennsdorf angesehen. Es gab ein Jour Fixe mit den Planern und den Gemeinden. Es sieht so aus, als ob diese Variante den Planern aufoktroziert wurde. Ein Feststellungsverfahren kam zum Ergebnis, dass Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. In der Umweltverträglichkeitsprüfung müsse sich die Gemeinde Ennsdorf stark einbringen und die Verkehrssituation in dem Gemeindegebiet von Ennsdorf erklären. Es wurde ein Schreiben mit der Bürgermeisterin von St. Valentin und den Bürgermeistern von Asten und Enns in Abstimmung mit Bürgermeister Lachmayr geschickt, in welcher eine Umplanung gefordert und ein Gesamtkonzept mit der Einplanung des öffentlichen Verkehrs in

der gesamten Region gefordert wird. Die Planungen müssen bis zur Autobahn erfolgen und auch die Zubringer sollen miteinbezogen werden. Es gab noch keine Rückmeldung vom Land Niederösterreich oder Oberösterreich. Allerdings wurden alle fehlenden Unterlagen vom Land Niederösterreich nachgereicht, welche auch der Bürgerplattform übermittelt wurden.

Bürgermeister Lachmayr berichtete über eine Videokonferenz mit Gf GR Auer und mit dem Planungsbüro IKW bezüglich Radbasis-Netz. Es gibt ein Pilot Projekt mit St. Valentin und St. Pantaleon-Erla um den Alltags-Radverkehr attraktiver zu gestalten. In diesem Projekt werden auch die Nachbargemeinden in Oberösterreich miteinbezogen. Vom Land NÖ wird die Planung gefördert und soll in den nächsten 5 Jahren realisiert werden.

Massenstestungen finden im Gewächshaus am 12. und 13. Dezember 2020 statt. Jeder Bürger ab 6 Jahren wurde persönlich angeschrieben. Es gibt die Möglichkeit für eine Anmeldung im Internet oder auch persönliche direkt vor Ort. Die Gemeindeverwaltung war damit beschäftigt die Schreiben fristgerecht auszuschieken. Einen großen Dank an die Verwaltung und auch einen großen Dank an die Feuerwehr Ennsdorf, welche für die Registrierungen verantwortlich sind. Am Freitag, 11. Dezember 2020 findet bereits ein Probelauf mit Hilfspersonal statt. Frau Dr. Huber führt die Testungen beim Probelauf durch. Derzeit gibt es in Ennsdorf 27 positiv Getestete.

Bürgermeister Lachmayr berichtete über den Termin mit ÖBB, Gf GR Wahl und GR Mühlbacher bezüglich Sanierung Park& Ride Anlage in Ennsdorf. Die Park&Ride und Bike&Ride Anlagen sollen saniert und der Bahnsteig Richtung Wien erhöht werden. Die Zugangslösung auf dem Bahnsteig Richtung Wien ist nicht zufriedenstellend, da der Weg über einen Privatgrund führt. Eventuell gibt es einen neuen Zugang mit dem Projekt der neuen Margeritenstraße.

Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist beim Land eingereicht worden und muss danach 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeinde aufliegen.

Eine Stelle für den Bauhof wurde ausgeschrieben. Frau Amtsleiterin Grindling und Bürgermeister Lachmayr führten Bewerbungsgespräche. Der beste Bewerber war Hannes Hörschläger. Er wird ab 1.1.2021 als Bauhofmitarbeiter befristet für 6 Monate mit Bürgermeisterentscheidung aufgenommen.

Zu Pkt.13: Bürgermeister Lachmayr ersuchte nun um die Berichte aus den Ausschüssen:

Gf GR Wallner berichtet aus der Ausschusssitzung Familie, Jugend und Soziales vom 26.11.2020. Es wurde einstimmig eine Konzepterstellung bezüglich Ferienbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2021 und 2022 beschlossen. Es gibt eine Bedarfserhebung der Ferienbetreuung für alle Schüler der Volksschule und Hort Kinder. Eine einstimmige Entscheidung über 3 fix geöffnete Tage des Jugendzentrums über den Verein „JCUV“ wurde getroffen. Essen auf Räder wurde von der Gemeindeverwaltung getestet und Bewertungsbögen wurden ausgefüllt. Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass das Preis-Leistungsverhältnis nicht passt. Es wird Gespräche mit dem Wirt geben, sobald dies aktuelle Situation wieder möglich macht. Die Stützkraft in der Volksschule passt. Die Mittagsaufsicht in der Volksschule wurde gut angenommen, derzeit gibt es 18 zu betreuende Kinder. Die jährlichen Einzelgespräche mit den Direktoren bzw. Leiterinnen konnte wegen der Corona Situation nicht stattfinden. Diese werden im Februar oder März nachgeholt.

Danach schloss Bürgermeister Daniel Lachmayr um 20.32 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 10 (zehn) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: